



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

7. Wie nach dem Plane der Religionslehrer den Religionsunterricht in der
Elementar-, Mittel- und Oberklasse einrichten soll

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

schuldete Veräumniß, oder daß eine zu große Breite und Weitläufigkeit in der Erklärung vorgekommen sein mögen. Wo dagegen Katecheten weit mehr durchnehmen, als der Plan vorschreibt, ist Verdacht vorhanden, daß zu große Oberflächlichkeit in der Erklärung oder vielleicht bloßes Auswendiglernen statt finden.

So beugt der Plan ebenso der Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit, wie jener Weiterschweifigkeit in der Erklärung vor, welche man fälschlich mit dem Worte Gründlichkeit bezeichnet, während sie das Kind mehr von der Sache ab-, als ihr zuführt.

7. Wie nach dem Plane der Religionslehrer den Religionsunterricht in der Elementar-, Mittel- und Oberklasse einrichten soll. §. 175.

In der Elementarklasse wird überall der Religionsunterricht in den ersten Wochen des beginnenden Schuljahres für die untere Abtheilung besonders und für die obere Abtheilung besonders erteilt. Etwa gegen das zweite Quartal hin wird er gemeinschaftlich, so daß auch die untere Abtheilung nicht bloß zuhörend, sondern auch mitlernend sich betheiliget.

Besuchen nur Kinder von 6 — 8 Jahren die Elementarklasse, so wird mit den Kindern von 6 — 7 Jahren, welche die untere Abtheilung bilden, in den ersten Wochen das h. Kreuzzeichen (großes und kleines), das Vaterunser, das Begrüßest du, Maria! und wenn noch Zeit übrig ist, der Glaube an Gott Vater besonders geübt. Die Kinder von 7 — 8 Jahren nehmen (besonders) in dieser Zeit jenen Theil des kleinen Katechismus durch, welcher in dem ersten Schuljahre nicht behandelt wurde, also etwa das dritte Hauptstück. Die Abtheilung, welche nicht unmittelbar unterrichtet wird, kann zuhören und mitlernen oder auch still beschäftigt werden. Erst wenn mit der oberen Abtheilung der kleine Katechismus zu Ende gebracht ist, haben beide Abtheilungen den Unterricht gemeinschaftlich. Es wird dann von vorn begonnen, jedoch braucht nicht der kleine Katechismus in diesem Jahre ganz bis zu Ende gebracht zu werden; ein Theil wird wieder für die ersten Wochen des kommenden Schuljahres übrig bleiben. Die untere Abtheilung lernt mit Ausnahme der schwereren Antworten alle übrigen durch Vor- und Nachsprechen auswendig, wenn dieselben nicht bereits schon bei der Erklärung behalten worden sind. — Besuchen die Kinder von 6 — 9 oder von 6 — 10 Jahren die Elementarklasse, so bilden die Kinder von 6 — 7 Jahren die untere Abtheilung und die Kinder von 7 — 9 oder bis 10 Jahren die obere Abtheilung. Während im ersten Quartal des Schuljahres die untere Abtheilung die obenbezeichneten Gebete besonders übt, nimmt die obere Abtheilung zuerst den Beichtunterricht und alsdann den Theil im Katechismus, der im vorigen Jahre noch übrig blieb. Hierauf wird der Unterricht für alle Kinder gemeinschaftlich ganz nach der oben angegebenen Einrichtung gehalten, nur daß dabei die Kinder von 8 — 9 oder 8 — 10 Jahren auch immer die Fragen mit Sternchen mitlernen.

Mögen nur die Kinder von 6 — 8 Jahren oder auch die Kinder von 6 — 10 Jahren die Elementarklasse besuchen, so ist stets die biblische Geschichte mit dem Katechismus zu verbinden; d. h. es sind gelegentlich jene Geschichten aus dem alten und neuen Testamente durchzunehmen, welche zur Erklärung der betreffenden Antworten dienen. Sobald dagegen das Kind den großen Katechis-

mus gebrauchen muß, mag dieses nur im achten, neunten oder zehnten Jahre geschehen, trennt sich der Katechismus- und der biblische Geschichtsunterricht, jedoch werden in letzterem vorzugsweise die Geschichten behandelt, welche zur Erklärung des vorgeschriebenen Katechismusstoffes notwendig sind.

In allen anderen Schulen ist das ganze Jahr hindurch der Religionsunterricht gemeinschaftlich.

Bilden Kinder von 8 — 14 oder von 9 — 14 Jahren eine Oberklasse, so haben sie alle stets die nämliche Lektion, nur mit dem Unterschiede, daß die untere Abtheilung (Kinder von 8 — 10 Jahren oder von 9 — 10 Jahren) in jeder Lektion nur die Gesetzen ohne Zeichen; — die mittlere Abtheilung (Kinder von 10 — 12 Jahren) die Gesetzen ohne Zeichen und mit 2 Sternchen und — die oberste Abtheilung (Kinder von 12 — 14 Jahren) die Gesetzen ohne Zeichen, mit 2 und mit 1 Sternchen zu lernen haben. Sollten sich für die Kinder von 8 — 10 Jahren ein- oder das anderemal in einer Lektion keine Gesetzen ohne Zeichen vorfinden; so mögen sie eine oder zwei Lektionen wiederholen oder eine neue vorauslernen, indem der Grundsatz gelten muß, daß allen Kindern für jede Stunde ein bestimmtes Pensum aufgegeben wird. — Meistentheils stehen die unbezeichneten Gesetzen des großen Katechismus unter sich in logischer Verbindung; wo dieses einmal nicht der Fall sein sollte, hat der Katechet durch die dazwischenliegenden Fragen in der Erklärung den Zusammenhang herzustellen, ohne diese Antworten auswendig lernen zu lassen. Verbleiben die Kinder bis zum zehnten Jahre in der Elementarklasse und erhalten sie sonach erst in diesem Lebensjahre den großen Katechismus, so lernen sie zugleich die Gesetzen ohne Zeichen und mit 2 Sternchen.

Die Einrichtung des Religionsunterrichtes bei den sonst noch möglichen Schulabtheilungen wird Jeder aus dem gegebenen Katechismusplan selbst herausfinden können. Zur Erleichterung in dieser Beziehung wollen wir hier die Vertheilung des Stoffes auf jedes Schuljahr des Kindes in Form einer Tabelle anfügen.

Bemerkt sei hier nur noch (was sich übrigens wohl von selbst versteht), daß Kinder, welche wegen Unfähigkeit sitzen bleiben, nur Das zu lernen haben, was die Abtheilung lernt, in welcher sie zurückgeblieben sind; wie denn auch von Kindern, welche wegen besonderer Fähigkeit eine Abtheilung überspringen oder nur ein Jahr in derselben verbleiben, die Leistungen der Abtheilung verlangt werden müssen, in welcher sie sich befinden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir nochmals aufmerksam, daß dieser ganzen Einrichtung der Katechismus von Dehabe, welcher im Bisthume Mainz eingeführt ist, zu Grunde liegt. Wir haben also auch nur die Ausscheidungen durch Zeichen im Auge, welche in diesem Lehrbuche vorkommen. Es ist übrigens nicht schwer, jede andere Ausgabe darnach einzurichten.

**Tabellarische Vertheilung
des Catechismusstoffes auf jedes Schuljahr für die Kinder von**

6—7 Jahren.	7—8 Jahren.	8—9 Jahren.	9—10 Jahren.	10—11 Jahren.	11—12 Jahren.	12—14 Jahren.
In den ersten Wochen Einübung des h. Kreuzes, des Vater un- ser, des Geisteset- teist du, Maria! Darauf kleiner Catechismus dom- anfang bis et- wa zum dritten Hauptstücke.	a) In den ersten Wochen der Theil des kleinen Catechis- mus, welcher im er- sten Jahre nicht ge- nommen wurde, als- dann vom Anfang bis etwa zum drit- ten Hauptstücke. — Nur die Gesetschen ohne Zeichen.	a) Mo diese Kinder zur Elementarklasse getheilt sind u. den kleinen Cate- chismus haben, haben sie ganz das Mündliche, wie es in der vorigen Stufzeit un- ter b) angegeben ist, nur lernen sie auch die Gesets- chen mit 1 Sternchen. — Die bibl. Geset- chen mit 2. Catechism- b) Mo sie nicht zur Ele- mentarklasse gehören u. den großen Catechismus mitzubehalten, haben sie in einem Jahre Beich- unterricht und das erste Spthild u. in a. d. eren Jahre Beichunterricht u. das II. u. III. Spthild, aber nur in den Gesetschen ohne Zeichen. Die bibl. Geset- chen sind vom Catechis- musunterricht getrennt.	Hier gilt, was für die Kinder von 8—9 Jahren gesagt ist.	In großen Ra- techismus in ei- nem Jahre zuerst Beichunterricht und alsdann das erste Hauptstück; in andern Jahre zuerst Beichun- terricht und das zweite und dritte Hauptstück. — Es werden die Gesetschen ohne Zei- chen und mit 2 Sternchen ge- lemt. — Die biblische Geset- che ist getrennt.	Hier gilt das Mündliche, was für die Kinder von 10—11 Jahren gesagt ist.	Hier gilt das Mündliche, was für die Kinder von 10—11 Jahren gesagt ist, nur werden die Gesetschen ohne Zeichen, mit 2 und mit einem Stern- chen gelernt.

In den ersten Wochen Einübung des h. Kreuzes, des Vater un- ser, des Geisteset- teist du, Maria! Darauf kleiner Catechismus dom- anfang bis et- wa zum dritten Hauptstücke.

a) In den ersten Wochen der Theil des kleinen Catechis- mus, welcher im er- sten Jahre nicht ge- nommen wurde, als- dann vom Anfang bis etwa zum drit- ten Hauptstücke. — Nur die Gesetschen ohne Zeichen.

a) Mo diese Kinder zur Elementarklasse getheilt sind u. den kleinen Cate- chismus haben, haben sie ganz das Mündliche, wie es in der vorigen Stufzeit un- ter b) angegeben ist, nur lernen sie auch die Gesets- chen mit 1 Sternchen. — Die bibl. Geset- chen mit 2. Catechism- b) Mo sie nicht zur Ele- mentarklasse gehören u. den großen Catechismus mitzubehalten, haben sie in einem Jahre Beich- unterricht und das erste Spthild u. in a. d. eren Jahre Beichunterricht u. das II. u. III. Spthild, aber nur in den Gesetschen ohne Zeichen. Die bibl. Geset- chen sind vom Catechis- musunterricht getrennt.

Hier gilt, was für die Kinder von 8—9 Jahren gesagt ist.

In großen Ra- techismus in ei- nem Jahre zuerst Beichunterricht und alsdann das erste Hauptstück; in andern Jahre zuerst Beichun- terricht und das zweite und dritte Hauptstück. — Es werden die Gesetschen ohne Zei- chen und mit 2 Sternchen ge- lemt. — Die biblische Geset- che ist getrennt.

Hier gilt das Mündliche, was für die Kinder von 10—11 Jahren gesagt ist.

Hier gilt das Mündliche, was für die Kinder von 10—11 Jahren gesagt ist, nur werden die Gesetschen ohne Zeichen, mit 2 und mit einem Stern- chen gelernt.

ge-
sch-
ng

n-

te,
die
th-
b-
th-
n.
in
dei
en
s-
in
ng
n.
en
fo-

en
s-
er-
lle

ab
as
in-
ur
en

ab
me
s-
es

Nach Dem, was bereits gesagt worden ist, bedarf diese Einrichtung des Religionsunterrichtes in den so verschiedenen Schulverhältnissen kaum noch der weiteren Beleuchtung. Sie entspricht durchaus den vernünftigen und richtigen Grundsätzen einer guten Erziehung und eines gediegenen Unterrichtes. Darum zu ihrer Rechtfertigung nur noch einiges Wenige.

Daß mit den Kindern von 6 — 7 Jahren im ersten Quartal ihres Schulbesuches das h. Kreuz, das Vater unser, Begrüßet seist du, Maria, und, wenn möglich, der Glaube an Gott Vater besonders geübt werden, ist durchaus notwendig. Gerade durch diese Uebung schließt sich die Schule so eng an das Elternhaus an. Hat das Elternhaus das Gebet vernachlässigt, so wird das Versäumte alsogleich nachgeholt; haben die Eltern wohl ihre Pflicht erfüllt, so hat die Schule doch hier Manches zu verbessern. Sie muß nämlich die Kinder sprachrichtig, laut und langsam diese Gebete beten lehren, so daß sie dieselben einzeln und im Chor richtig sprechen. Daß hierzu eine unmittelbare Uebung nöthig ist, könnte nur Derjenige leugnen wollen, der nie mit solchen Kindern Verkehr hatte. Dagegen muß auch hier das rechte Maß eingehalten werden. Diese Uebung auch noch auf die übrigen Gebete ausdehnen und darum das ganze Jahr fortsetzen zu wollen, ist unnöthig, weil das Kind durch das tägliche Schulgebet und den Unterricht diese Gebete nachher leicht lernt; auch würde so der eigentliche Religionsunterricht zu weit hinausgeschoben.

Kein Sachverständiger wird es wohl beanstanden, daß in der Elementarklasse der Katechismus- und biblische Geschichtsunterricht verbunden sein sollen. Dagegen könnte die Trennung der Katechismuslehre von dem biblischen Geschichtsunterrichte in der Oberklasse und ganz besonders in der Mittelklasse, wo die Kinder den großen Katechismus gebrauchen müssen, Bedenken erregen. Auch wir möchten bei den Kindern von 8 — 10 Jahren die biblische Geschichte und den Katechismus zusammen behandelt sehen. Der Einheit des Unterrichtes wegen ist er aber zu trennen; ungeachtet dieser Trennung können übrigens beide Unterrichtsgegenstände doch ganz gut zusammen gehen, d. h. im biblischen Geschichtsunterrichte kann immer der Stoff ausgewählt werden, welcher zur anschaulichen, geschichtlichen Begründung des Katechismusunterrichtes notwendig ist. Daß dieselben in der Oberklasse getrennt werden müssen, unterliegt keinem Zweifel, wenn wir bedenken, daß es sich hier zunächst und vor Allem um die Feststellung des Dogmas handelt in dem von der Kirche gegebenen Ausdrucke.

Von geringer Bedeutung ist der Einwand, einem Katecheten, welcher Kinder von 8 — 14 Jahren zusammen zu unterrichten habe, möchte oftmals das Gedächtniß versagen, wenn er nicht bloß die Gesetze überhaupt, sondern auch die für die untere, mittlere und obere Abtheilung bezeichneten in jeder Lektion behalten müsse. In dem Falle mag er einen flüchtigen Blick in seinen Katechismus werfen. Im Laufe der Zeit wird er ohnedies durch die beständige Uebung kaum mehr in diese Verlegenheit kommen.

- §. 176. 8. Wie viele Stunden, um dem Zwecke des Planes zu entsprechen, wöchentlich auf den Religionsunterricht verwendet werden sollen und wie diese Stunden im Lektionsplane zu vertheilen sind.

Der vorliegende Plan hat die Unterrichtszeit im Auge gehabt, welche der einklassigen Schule zu Gebote steht. Diese hat für den Religionsunterricht in der Elementarklasse durch das ganze Jahr nur